

Wichtige Informationen zur Förderung und zum Förderantrag an das Regionalbudget*

Projekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln. ▪ Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Bänke, Hinweistafeln, oder Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze sowie Museen und Dorfgemeinschaftshäuser sein. Beispiele aus dem letzten Jahr finden Sie auf unserer Internetseite: www.leader-leila.de/kleinprojekte-2022/ & www.leader-leila.de/kleinprojekte-2021/ ▪ Projektträger können Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen oder die fünf beteiligten LEADER-Kommunen sein. ▪ Ggf. für die Projektumsetzung erforderliche Genehmigungen (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor der Bewilligung vorliegen und beim Regionalmanagement vorgelegt werden! Die Prüfung, ob solche Genehmigungen erforderlich sind, obliegt dem Antragsteller. Werden keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind. ▪ Die Regelungen zur Zweckbindungsfrist für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten: 5 Jahre ab Projektfertigstellung für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen. 	
Förderrichtlinie	<p>Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW legt die Bedingungen für die Förderung fest. Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie wichtige rechtliche Rahmenbedingungen zum Programm.</p> <p>Die Richtlinie ist hier verlinkt: www.leader-leila.de/kleinprojekte-2023</p>	
Finanzierung	Förderfähige Gesamtkosten	<p>Maximal 20.000,00 € Mindesthöhe der förderfähigen Kosten 2.500,- €, Mindestförderung: 2.000 €.</p>
	Plausibilisierung	<p>Die Kosten der beantragten Förderpositionen müssen vor Antragstellung plausibilisiert werden: Bis 1.000 € reicht ein Angebot, für Kostenbausteine ab 1.000 € sind mind. 2 Angebote bzw. Preisabfragen, für solche ab 10.000 € 3 Angebote vorzulegen. Dabei reichen auch z.B. Screenshots o.ä. Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind!</p>

	Förderquote	i.d.R. 80% der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Ausnahme Projektträger mit Vorsteuerabzugsberechtigung: Hier sind nur die Nettogesamtkosten förderfähig).
	Eigenanteil	i.d.R. 20% der förderfähigen Gesamtkosten. Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Zur möglichen Berücksichtigung ehrenamtlicher Arbeitsleistung ist eine individuelle Beratung erforderlich.
	Spenden	Spenden sind zur (teilweisen) Deckung des Eigenanteils nur dann möglich, wenn sie <u>zweckUNgebunden</u> an den Projektträger herangetragen wurden. <u>Zweckgebundene</u> Spenden hingegen gelten als Einnahmen und müssen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.
	Erstattungsprinzip	Die Förderung erfolgt über eine Rückerstattung nach Projektumsetzung und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch den Antragsteller beim Regionalmanagement (vgl. „Abrechnung“).
Antragsunterlagen	Allgemeines	Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement der Vordruck „ Förderantrag “ bis zum 23.04.2023 vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden (s. Download). Mit dem Antrag sind auch der Kosten- und Finanzplan sowie notwendige Angebote (= Plausibilisierungsunterlagen) für die Kostenpositionen einzureichen. Ggfs. Sind weitere Dokumente für einen vollständigen Antrag erforderlich, z.B. eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers , auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. Punkt „Eigentumsverhältnisse“) sowie eine Aufstellung ggf. erforderlicher Genehmigungen (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) vorliegen.
	Eigentumsverhältnisse	Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. (Ein Muster steht als Download zur Verfügung).
Projektauswahl	Verfahren	▪ Grundsätzlich gilt: Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung!

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur vollständige Antragsunterlagen inkl. aller erforderlichen Anhänge können berücksichtigt werden! Beratung empfohlen! ▪ Alle Projekte müssen vom Projektauswahlgremium der LEADER-Region „Leistende Landschaft e.V.“ beschlossen und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) bewilligt werden.
	Priorisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien Bewertungsschemas priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des zur Verfügung stehenden Budgets Anwendung findet. ▪ Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen. ▪ Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf. ▪ Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los.
Durchführung und Vertrag		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhält ein Projektträger den Förderzuschlag (voraussichtlich im Juni 2023) durch die LEADER-Region „Leistende Landschaft“ e.V. (LAG), wird zwischen beiden ein sogenannter Weiterleitungsvertrag abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert. ▪ Erst nachdem beide Vertragspartner unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden! Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen – dies könnte als sog. „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken. ▪ Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen. Fotos als Nachweise der Projektumsetzung sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen.
Abrechnung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszahlungsanträge sind bis spätestens zum 15.11.2023 (letzter Stichtag) beim Regionalmanagement einzureichen; diese bestehen aus dem Auszahlungsformular, der Belegliste, Kopien der an den Projektträger adressierten Rechnung(en) und entsprechender eindeutiger Zahlungsbelege. Die Projektkosten müssen also

	<p>vorfinanziert werden, d.h. die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Zahlung der Rechnungen.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Pro Projekt ist einmalig eine Auszahlung der Fördermittel in Höhe von max. 80% der Gesamtprojektkosten möglich.▪ Der Antrag auf Auszahlung der Mittel muss bis zu festgelegten Stichtagen erfolgen, die Ihnen vom Regionalmanagement bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden.▪ Die Auszahlung der Mittel erfolgt dann i.d.R. wenige Wochen nach dem jeweiligen Stichtag, sobald diese der LAG von der Bezirksregierung zugewiesen wurden.▪ Spätestens zur Auszahlung muss der Projektträger abschließend eine Fotodokumentation und der Verwendungsnachweis einreichen.
--	--

Mit dem Förderantrag verbindlich einzureichende Unterlagen

Notwendige Anlagen sind abhängig von der jeweiligen Projektidee – eine rechtzeitige individuelle Beratung mit der Regionalmanagement wird dringend empfohlen.

- Lageplan der Maßnahme und räumliche Einordnung (z.B. Luftbild + Fotos + Skizze o.ä.)
- ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee illustrieren
- detaillierter Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen (s. Downloads)
- ggf. Plausibilisierungsunterlagen wie beschrieben
- ggf. formlose Erklärung des Antragstellers zur Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (z.B. Pacht- /Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Vorlage bei Downloads);
bitte beachten Sie dabei:
 - keine abweichenden Kündigungsfristen
 - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen

bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer ggf. Auflistung der erforderlichen Genehmigungen

- ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden

Falls der Antragsteller ein Verein ist:

- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- aktuelle Fassung der Vereinssatzung

Informationsüberblick zum Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes 2023

Ihre vollständigen Antragsunterlagen reichen Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist bis spätestens zum **23.04.2023** ein.

entweder schriftlich an oder digital (Scans der Originaldokumente) an

✉ LEADER-Region Leistende Landschaft e.V.
Regionalmanagement
Glockengasse 5
47608 Geldern

📧 info@leader-leila.de

Denken Sie bitte daran...

- dass **alle** offiziell gelisteten **Vertretungsberechtigten** einer Einrichtung bei zu leistenden **Unterschriften** im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten unterschreiben müssen! Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein Vertretungsberechtigter, werden ggf. mehrere Unterschriften nötig.
- von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab **Kopien für Ihre eigenen Unterlagen** zu erstellen!

***Sämtliche vorliegenden Informationen sowie die Ausschreibung sind vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung des Regionalbudgets 2023 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.**

Mit dem "Regionalbudget" bietet das Land Nordrhein-Westfalen ([Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz](#)) gemeinsam mit dem Bund ([Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft](#)) den LEADER-Regionen ein Förderinstrument für Kleinprojekte im Sinne des Förderbereichs 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" des [GAK-Rahmenplans](#). Der notwendige regionale Eigenanteil wird von den vier Kommunen der LEADER-Region und den Projektträgern getragen.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

